



1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 (Textbebauungsplan)

- Entwurf -

Stand: 15.11.2021

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow in ihrer Sitzung am mit folgende Satzung beschlossen:

Der Bebauungsplan KLM-BP-041 „Straße der Jugend“, in Kraft getreten am 31. August 2009 (Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. 12/2009 vom 31. August 2009), wird wie folgt geändert:

I. Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan.

Er umfasst im Bereich Karl-Marx-Straße/ Ecke Förster-Funke-Allee die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134, Gemarkung Kleinmachnow, Flur 12, Flurstücke 855/1, 855/2, 857 und 1479 mit einer Gesamtgröße von ca. 0,65 Hektar.

Die Angaben zu den Flurstücken beziehen sich auf das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) des Landkreises Potsdam-Mittelmark, Fachdienst Kataster, Vermessung und Grundstückswertermittlung, Stand: 01.11.2021.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung. Im Zweifel geht die Abgrenzung des Übersichtsplanes der Auflistung der Flurstücke vor.

II. Zeichnerische Festsetzungen

In Teil A – Planzeichnung (Zeichnerische Festsetzungen) wird

- 1) die Zweckbestimmung des Sonstigen Sondergebietes für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134 von „Kfz-Handel und Werkstatt“ in „Fahrzeug-Handel und Werkstatt“ geändert.



III. Textliche Festsetzungen

In Teil B - Textliche Festsetzungen wird

- 2) die Textliche Festsetzung Nr. 1.3 wie folgt geändert:
Im Sonstigen Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fahrzeug-Handel und Werkstatt“ sind die der Zweckbestimmung entsprechenden Betriebe, die das Wohnen nicht wesentlich stören, zulässig. Ausnahmsweise ist die Errichtung einer Zapfanlage für Flüssiggas zulässig.
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)

IV. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straßen der Jugend“ werden von der Änderung nicht berührt und sind weiterhin gültig.

V. Anlage

Abgrenzung Geltungsbereich 1. Änderung KLM-BP-041 „Straße der Jugend“

VI. Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kleinmachnow hat am 09.09.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. vom bekannt gemacht worden.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister

Siegel

Auslegung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist mit den Angaben und Hinweisen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. vom und ergänzend durch Aushang in den amtlichen Aushangkästen der Gemeinde vom bis bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ (für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134) in der Fassung vom sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während folgender Zeiten

Mo., Mi. und Do.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Di.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr und
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr



im Fachbereich Bauen/Wohnen des Gemeindeamtes Kleinmachnow, Adolf-Grimme-Ring 10, 2. Obergeschoss (Galerie), 14532 Kleinmachnow öffentlich ausgelegen.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Satzung

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ (für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134) am als Satzung beschlossen und die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Ausfertigung

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes KLM-BP-041 „Straße der Jugend“ (für die Grundstücke Karl-Marx-Straße 132 und 134) wird hiermit ausgefertigt.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow Nr. ___/___ am _____ bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen nach §§ 214 f. BauGB und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am _____ in Kraft getreten.

Kleinmachnow, den

Der Bürgermeister Siegel